20 Fragen · Lösungsschlüssel ab der Seite nach den Fragen

Meisterprüfung Installateur und Heizungsbauer: Prüfungsfragen zum Üben

20 Übungsfragen zu den vier Prüfungsfächern von Teil 2 der SHK-Meisterprüfung – Gas, Abgas und Trinkwasser, Anlagentechnik mit Rechnen, Vertrag und Abrechnung, Personal und Arbeitsschutz. Mit Lösungsschlüssel und Rechenweg.

20	4	20	0
Fragen, je eine richtig	Themenfelder	Erklärungen mit Fundstelle	Anmeldung nötig

Wichtig und ehrlich

Einen öffentlichen Fragenkatalog gibt es nicht; die Aufgaben beschließt der Meisterprüfungsausschuss. Diese Fragen sind selbst formuliert und folgen den Prüfungsfächern der Meisterprüfungsverordnung. Die echte Prüfung ist fallorientiert – hier übst du das Wissen und die Rechenwege dafür.

So arbeitest du mit dem Bogen

1. Kreuze bei jeder Frage genau eine Antwort an.
2. Erst alle Fragen bearbeiten, dann den Lösungsschlüssel aufschlagen.
3. Bei Fehlern die Erklärung lesen – und die Fundstelle, wenn du es genau wissen willst.

1 Gas, Abgas und Trinkwasser

Prüfungsfach 1 · Sicherheits- und Instandhaltungstechnik · Fragen 1–5

Frage 1 **Bei der Gebrauchsfähigkeitsprüfung einer Niederdruck-Gasleitung ermittelst du bei Betriebsdruck eine Leckrate von 3 l/h. Was gilt?**

- ☐ **A)** Unbeschränkt gebrauchsfähig – keine Maßnahmen nötig
- ☐ **B)** Nicht gebrauchsfähig – sofort außer Betrieb nehmen
- ☐ **C)** Vermindert gebrauchsfähig – bei der nächsten Wartung erneut prüfen
- ☐ **D)** Vermindert gebrauchsfähig – innerhalb von vier Wochen instand setzen

Frage 2 **Mit welchem Prüfdruck erfolgt die Belastungsprüfung neu verlegter Niederdruck-Gasleitungen nach TRGI?**

- ☐ **A)** 110 mbar
- ☐ **B)** 150 mbar
- ☐ **C)** 1 bar
- ☐ **D)** 3 bar

Frage 3 **Raumluftabhängige Feuerstätten mit insgesamt bis zu 50 kW Nennleistung: Welche ins Freie führende Verbrennungsluftöffnung reicht nach der Muster-Feuerungsverordnung im Aufstellraum aus?**

- [ ] **A)** Eine Öffnung mit mindestens 75 cm² Querschnitt
- [ ] **B)** Eine Öffnung mit 150 cm² oder zwei mit je 75 cm²
- [ ] **C)** Eine Öffnung mit 100 cm² oder zwei mit je 50 cm²
- [ ] **D)** Eine Öffnung mit mindestens 120 cm² Querschnitt

Frage 4 **Welche Einrichtung ist unmittelbar hinter der Wasserzähleranlage einzubauen?**

- [ ] **A)** Ein mechanisch wirkender Filter
- [ ] **B)** Eine Enthärtungsanlage für das ganze Haus
- [ ] **C)** Eine Dosieranlage gegen Korrosion
- [ ] **D)** Eine UV-Anlage zur Desinfektion

Frage 5 **Ein Vermieter fragt, ob die zentrale Trinkwassererwärmung seines Mehrfamilienhauses mit Duschen regelmäßig auf Legionellen untersucht werden muss. Bei welchen Inhalten besteht nach § 31 Abs. 1 TrinkwV die Untersuchungspflicht?**

- [ ] **A)** Ab 200 l Speicherinhalt oder mehr als 10 m Leitung bis zur Entnahmestelle
- [ ] **B)** Ab 1.000 l Speicherinhalt, unabhängig vom Leitungsinhalt
- [ ] **C)** Über 400 l im Erwärmer oder über 3 l in einer Leitung zur Entnahmestelle
- [ ] **D)** Ab drei Wohneinheiten, unabhängig von Speicher- und Leitungsinhalt

2 Anlagentechnik und Rechnen

Prüfungsfach 2 · Anlagentechnik · Fragen 6–10

Frage 6 **Ein Heizkreis soll 15 kW bei einer Spreizung von 20 K übertragen. Wie groß ist der Volumenstrom (Wasser, c = 1,163 Wh/(kg·K))?**

- [ ] **A)** Etwa 64 l/h
- [ ] **B)** Etwa 645 l/h
- [ ] **C)** Etwa 750 l/h
- [ ] **D)** Etwa 1.290 l/h

Frage 7 **Eine Wärmepumpe hat im Jahr 12.000 kWh Wärme geliefert und dafür 3.200 kWh Strom verbraucht. Wie hoch ist die Jahresarbeitszahl?**

- [ ] **A)** 0,27
- [ ] **B)** 2,75
- [ ] **C)** 3,75
- [ ] **D)** 8.800

Frage 8 **Ein Heizkörper leistet 1.200 W bei 75/65/20 °C (logarithmische Übertemperatur 49,8 K). Er soll künftig mit 55/45/20 °C betrieben werden (29,7 K). Welche Leistung gibt er dann etwa ab (Heizkörperexponent n = 1,3)?**

- [ ] **A)** Etwa 610 W
- [ ] **B)** Etwa 720 W
- [ ] **C)** Etwa 900 W
- [ ] **D)** Etwa 1.200 W

Frage 9 **Durch ein Rohr mit 20 mm Innendurchmesser fließen 0,5 l/s. Wie groß ist die Fließgeschwindigkeit?**

- [ ] **A)** Etwa 0,16 m/s
- [ ] **B)** Etwa 0,64 m/s
- [ ] **C)** Etwa 1,6 m/s
- [ ] **D)** Etwa 6,4 m/s

Frage 10 **Was stellt der hydraulische Abgleich einer Heizungsanlage sicher?**

- [ ] **A)** Dass jeder Heizkörper den Volumenstrom für seine berechnete Heizlast erhält
- [ ] **B)** Dass alle Heizkörper unabhängig von ihrer Größe denselben Volumenstrom bekommen
- [ ] **C)** Dass die Pumpe dauerhaft hoch läuft, damit auch der ungünstigste Heizkörper warm wird
- [ ] **D)** Dass die Vorlauftemperatur so hoch ist, dass jeder Raum schnell aufheizt

3 Vertrag, Mängel und Abrechnung

Prüfungsfach 4 · Recht und Haftung, dazu Prüfungsfach 3 · Abrechnung · Fragen 11–15

Frage 11 **Du besprichst beim Kunden zu Hause den Heizungstausch; der Verbraucher unterschreibt dort in deinem Beisein den Auftrag. Welches Recht hat er in der Regel?**

- [ ] **A)** Ein Widerrufsrecht von 14 Tagen
- [ ] **B)** Er ist mit der Unterschrift endgültig gebunden
- [ ] **C)** Ein Rücktrittsrecht bis zur Abnahme des Werks
- [ ] **D)** Ein Widerrufsrecht von einem Monat ab Montage

Frage 12 **Wer entscheidet beim Werkvertrag, ob ein Mangel beseitigt oder das Werk neu hergestellt wird?**

- [ ] **A)** Der Besteller
- [ ] **B)** Ein Sachverständiger
- [ ] **C)** Das Gericht
- [ ] **D)** Der Unternehmer

Frage 13 **Was kennzeichnet einen Einheitspreisvertrag?**

- [ ] **A)** Ein Festpreis für das ganze Werk, egal welche Mengen anfallen
- [ ] **B)** Abrechnung ausschließlich nach Stunden und Material
- [ ] **C)** Der Preis wird erst nach der Abnahme gemeinsam festgelegt
- [ ] **D)** Abrechnung nach ausgeführten Mengen mal Einheitspreis

Frage 14 **Dein Betrieb baut im Neubau eines Bürogebäudes für eine Immobilien-GmbH die komplette Heizungsanlage ein. Die VOB/B ist als Ganzes vereinbart, zur Verjährung ist nichts anderes geregelt. Wie lange verjähren die Mängelansprüche für die verlegten Rohrleitungen und Heizkörper?**

- [ ] **A)** 2 Jahre
- [ ] **B)** 4 Jahre
- [ ] **C)** 5 Jahre
- [ ] **D)** 30 Jahre

Frage 15 **Was bewirkt die Abnahme beim Werkvertrag?**

- [ ] **A)** Sie bestätigt nur die Zufriedenheit des Kunden mit dem Werk, rechtliche Folgen hat sie nicht
- [ ] **B)** Ab der Abnahme haftet der Unternehmer nicht mehr für Mängel, auch nicht für später entdeckte
- [ ] **C)** Mit ihr geht das Eigentum an den eingebauten Anlagenteilen erst jetzt vom Unternehmer auf den Kunden über
- [ ] **D)** Die Gefahr geht über, die Verjährung beginnt, der Werklohn wird fällig, beim Bauvertrag mit Schlussrechnung

4 Personal, Arbeitsschutz und Versicherung

Prüfungsfach 4 · Betriebsführung und Betriebsorganisation · Fragen 16–20

Frage 16 **Wie viel Erholungsurlaub steht einem Arbeitnehmer gesetzlich mindestens zu?**

- [ ] **A)** 20 Werktage
- [ ] **B)** 24 Werktage
- [ ] **C)** 25 Werktage
- [ ] **D)** 30 Werktage

Frage 17 **Wie lange muss der Arbeitgeber bei Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit das Entgelt fortzahlen?**

- [ ] **A)** Sechs Wochen
- [ ] **B)** Zwei Wochen
- [ ] **C)** Vier Wochen
- [ ] **D)** Drei Monate

Frage 18 **Wer trägt die Kosten für die persönliche Schutzausrüstung der Monteure?**

- [ ] **A)** Die Monteure selbst
- [ ] **B)** Je zur Hälfte
- [ ] **C)** Die Berufsgenossenschaft
- [ ] **D)** Der Arbeitgeber

Frage 19 **Welche Versicherung deckt Schäden, die deine Monteure beim Kunden verursachen, etwa einen Wasserschaden?**

- [ ] **A)** Die Berufsgenossenschaft
- [ ] **B)** Die Gebäudeversicherung des Betriebs
- [ ] **C)** Die Betriebshaftpflichtversicherung
- [ ] **D)** Die Rechtsschutzversicherung

Frage 20 **Ab wie vielen ständigen wahlberechtigten Arbeitnehmern wird in einem Betrieb ein Betriebsrat gewählt?**

- [ ] **A)** Ab 3, von denen 1 wählbar ist
- [ ] **B)** Ab 5, von denen 3 wählbar sind
- [ ] **C)** Ab 10, von denen 5 wählbar sind
- [ ] **D)** Ab 20, von denen 10 wählbar sind

Lösungsschlüssel

Erst die Kurzübersicht zum Abgleichen, darunter jede Lösung mit Erklärung und Fundstelle.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
D	C	B	A	C	B	C	A	C	A
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
A	D	D	B	D	B	A	D	C	B

Dein Ergebnis **Richtig: _____ von 20**

GAS, ABGAS UND TRINKWASSER

D

Frage 1: Vermindert gebrauchsfähig – innerhalb von vier Wochen instand setzen

Unter 1 l/h gilt eine Leitung als unbeschränkt gebrauchsfähig, ab 1 bis unter 5 l/h als vermindert gebrauchsfähig, ab 5 l/h als nicht gebrauchsfähig. Vermindert gebrauchsfähige Leitungen sind innerhalb von vier Wochen instand zu setzen.

Fundstelle: DVGW-TRGI 2018 (Arbeitsblatt G 600), Abschnitt 5.6.4.3, nach Stadtwerke Essen, Formular Gebrauchsfähigkeitsprüfung, und sbz-monteur 05/2019

C

Frage 2: 1 bar

Die Belastungsprüfung (vor der Dichtheitsprüfung; Armaturen nur, wenn ihre Nenndruckstufe mindestens dem Prüfdruck entspricht) läuft mit 1 bar. Die anschließende Dichtheitsprüfung erfolgt mit 150 mbar.

Fundstelle: DVGW-TRGI 2018 (Arbeitsblatt G 600), Prüfungen an neu verlegten Leitungen, nach DVGW-Protokoll über Belastungs- und Dichtheitsprüfung und sbz-monteur 05/2019

B

Frage 3: Eine Öffnung mit 150 cm² oder zwei mit je 75 cm²

Nach § 3 Abs. 2 MFeuV gilt die Verbrennungsluftversorgung raumluftabhängiger Feuerstätten mit insgesamt bis 50 kW Nennleistung als nachgewiesen, wenn der Aufstellraum eine ins Freie führende Öffnung mit mindestens 150 cm² lichtem Querschnitt oder zwei Öffnungen mit je 75 cm² hat; gleichwertig sind Leitungen ins Freie mit strömungstechnisch äquivalentem Querschnitt. Alternativ genügt nach § 3 Abs. 5 der Nachweis von 1,6 m³/h Verbrennungsluft je kW Nennleistung. Einen Nachweis der Verbrennungsluft über den Rauminhalt (Verbrennungsluftverbund) enthält § 3 der Muster-Feuerungsverordnung seit 2016 nicht mehr; verbindlich ist die Feuerungsverordnung des Landes, die abweichen kann.

Fundstelle: § 3 Abs. 2 und 5 Muster-Feuerungsverordnung (Fassung 2023); Feuerungsverordnung des Landes

A

Frage 4: Ein mechanisch wirkender Filter

Der Filter hält Sandkörner, Rostteilchen und Inkrustationen aus dem Netz zurück, die vor allem in metallenen Leitungen Korrosion auslösen können. Enthärtung, Dosierung oder UV-Anlage sind keine Pflichtbauteile; § 18 TrinkwV lässt Aufbereitung in der Installation nur zu bestimmten Zwecken zu. Der Filter muss regelmäßig rückgespült bzw. sein Einsatz getauscht werden.

Fundstelle: DIN EN 806-2 und DIN 1988-200, nach DVGW-Kompaktinfo „Wasseraufbereitung in der Trinkwasserinstallation“ (03/2024) und Grünbeck, Betriebsanleitung Rückspülfilter BOXER (03/2014); § 18 TrinkwV

C

Frage 5: Über 400 l im Erwärmer oder über 3 l in einer Leitung zur Entnahmestelle

Die Untersuchungspflicht nach § 31 Abs. 1 TrinkwV setzt einen Trinkwassererwärmer mit mehr als 400 l Inhalt oder mehr als 3 l Inhalt in mindestens einer Leitung zur Entnahmestelle voraus; die Zirkulationsleitung zählt nicht mit. Zusätzlich müssen Duschen oder andere vernebelnde Einrichtungen vorhanden sein, das Wasser gewerblich (auch Vermietung) oder öffentlich abgegeben werden, und es darf kein Ein- oder Zweifamilienhaus sein. Den Begriff „Großanlage“ kennt die TrinkwV 2023 nicht; er stammt aus DVGW W 551 (Neufassung W 551-1 bisher nur Entwurf).

Fundstelle: § 31 Abs. 1 TrinkwV; § 2 Nr. 8 und 9 TrinkwV; DVGW W 551 (2004), nach Umweltbundesamt (09/2011) und SBZ 23/2004

ANLAGENTECHNIK UND RECHNEN

B

Frage 6: Etwa 645 l/h

Der Massenstrom ergibt sich aus Leistung geteilt durch spezifische Wärmekapazität und Spreizung; 1 kg Wasser ≈ 1 l.

Rechenweg: $\dot{m}$ = 15.000 W ÷ (1,163 Wh/(kg·K) · 20 K) ≈ 645 kg/h ≈ 645 l/h

Fundstelle: Wärmestrom $\dot{Q} = \dot{m} \cdot c \cdot \Delta\vartheta$ mit c = 1,163 Wh/(kg·K), nach SBZ Monteur 03/2018 und LEIFIphysik „Spezifische Wärmekapazität“ (1 l ≈ 1 kg); § 6 Abs. 3 Nr. 2 e InstallateurHeizungsbauerMstrV

C

Frage 7: 3,75

Die Jahresarbeitszahl ist das Verhältnis von abgegebener Wärme zu eingesetztem Strom über ein Jahr. Der COP gilt dagegen nur für einen Prüfpunkt.

Rechenweg: JAZ = 12.000 kWh ÷ 3.200 kWh = 3,75

Fundstelle: Umweltbundesamt, „Umgebungswärme und Wärmepumpen“ (Abschnitte Leistungszahl und Jahresarbeitszahl, 02/2025); Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz, „Wärmepumpen – Das sollten Sie wissen“ (03/2020)

A

Frage 8: Etwa 610 W

Die Leistung sinkt nicht linear, sondern mit dem Exponenten n. Wer linear rechnet, kommt auf zu optimistische 720 W.

Rechenweg: Q = 1.200 W · (29,7 K ÷ 49,8 K)^1,3 ≈ 1.200 W · 0,511 ≈ 613 W

Fundstelle: Normwärmeleistung und Exponentialansatz nach DIN EN 442, nach SBZ Monteur 12/2008 „Auslegung von Heizkörpern“ und REHVA Journal 04/2021; § 6 Abs. 3 Nr. 2 e InstallateurHeizungsbauerMstrV

C

Frage 9: Etwa 1,6 m/s

Fließgeschwindigkeit = Volumenstrom geteilt durch Querschnittsfläche. Einheiten vorher in m³/s und m² umrechnen.

Rechenweg: A = π · (0,02 m)² ÷ 4 = 0,000314 m²; v = 0,0005 m³/s ÷ 0,000314 m² ≈ 1,59 m/s

Fundstelle: Kontinuitätsgleichung $\dot{V} = A \cdot v$, nach C. Bäcker/Kemper, „Bemessung von Trinkwasserinstallationen nach DIN 1988-300“ (2019); § 6 Abs. 3 Nr. 2 e InstallateurHeizungsbauerMstrV

A

Frage 10: Dass jeder Heizkörper den Volumenstrom für seine berechnete Heizlast erhält

Grundlage ist die raumweise Heizlast nach DIN EN 12831-1. Daraus folgen Volumenströme, Voreinstellwerte und die Pumpeneinstellung.

Fundstelle: VdZ/ZVSHK, Fachregel Optimierung von Heizungsanlagen im Bestand (Version 1.2, 2016), Kap. 4; DIN EN 12831-1 mit DIN/TS 12831-1, nach haustechnikdialog, SHKwissen DIN/TS 12831-1

VERTRAG, MÄNGEL UND ABRECHNUNG

A

Frage 11: Ein Widerrufsrecht von 14 Tagen

Bei Verträgen, die außerhalb von Geschäftsräumen bei gleichzeitiger Anwesenheit geschlossen werden, hat der Verbraucher ein Widerrufsrecht von 14 Tagen, über das er belehrt werden muss; ohne ordnungsgemäße Belehrung erlischt es spätestens zwölf Monate und 14 Tage nach dem gesetzlichen Fristbeginn. Ist der Vertrag ausnahmsweise ein Verbraucherbauvertrag, folgt das Widerrufsrecht aus § 650l BGB. Ausnahmen gelten etwa für dringende Reparaturen, die der Kunde ausdrücklich angefordert hat.

Fundstelle: §§ 312b, 312g Abs. 1, 355, 356 Abs. 4 BGB (Fassung seit 19.06.2026); § 650l BGB

D

Frage 12: Der Unternehmer

Der Unternehmer wählt die Art der Nacherfüllung. Erst wenn eine angemessene Frist dafür erfolglos abgelaufen ist (oder die Nacherfüllung fehlgeschlagen, verweigert oder unzumutbar ist), kann der Besteller etwa selbst beseitigen lassen, mindern oder zurücktreten.

Fundstelle: § 635 Abs. 1, 2 BGB; §§ 636, 637 BGB

D

Frage 13: Abrechnung nach ausgeführten Mengen mal Einheitspreis

Deshalb ist das Aufmaß die Grundlage der Rechnung. Beim Pauschalvertrag bleibt der Preis dagegen grundsätzlich gleich, auch wenn die Mengen abweichen.

Fundstelle: § 2 Abs. 2 und 7 VOB/B; § 4 Abs. 1 VOB/A; § 6 Abs. 3 Nr. 3 a InstallateurHeizungsbauerMstrV

B

Frage 14: 4 Jahre

Nach § 13 Abs. 4 Nr. 1 VOB/B verjähren Mängelansprüche für Bauwerke in vier Jahren, wenn nichts anderes vereinbart ist; die komplett neu eingebaute Heizungsanlage im Neubau gehört dazu. Zwei Jahre gelten nach Nr. 1 für andere Werke, deren Erfolg in der Herstellung, Wartung oder Veränderung einer Sache besteht, und für die vom Feuer berührten Teile von Feuerungsanlagen; nach Nr. 2 außerdem für Teile maschineller und elektrotechnischer/elektronischer Anlagen, bei denen die Wartung Einfluss auf Sicherheit und Funktionsfähigkeit hat, wenn der Auftraggeber dem Auftragnehmer die Wartung für die Dauer der Verjährungsfrist nicht überträgt. Rohrleitungen und Heizkörper sind hier Teil der Bauwerksleistung und gehören zu keiner dieser Gruppen – für sie bleibt es bei vier Jahren; fünf oder dreißig Jahre sind keine Fristen der VOB/B.

Fundstelle: § 13 Abs. 4 Nr. 1 und 2 VOB/B (Fassung 2016)

D

Frage 15: Die Gefahr geht über, die Verjährung beginnt, der Werklohn wird fällig, beim Bauvertrag mit Schlussrechnung

Mit der Abnahme geht die Gefahr auf den Besteller über (§ 644 BGB), die Verjährung der Mängelansprüche beginnt (§ 634a Abs. 2 BGB), und die Vergütung wird fällig (§ 641 Abs. 1 BGB) – beim Bauvertrag erst, wenn zusätzlich eine prüffähige Schlussrechnung vorliegt (§ 650g Abs. 4 BGB). Die Haftung für Mängel endet nicht, auch nicht für später entdeckte: Die Mängelansprüche verjähren erst ab jetzt. Das Eigentum an fest eingebauten Anlagenteilen geht in der Regel schon mit dem Einbau auf den Grundstückseigentümer über (§§ 94, 946 BGB), nicht erst mit der Abnahme.

Fundstelle: §§ 640, 641 Abs. 1, 644, 634a Abs. 2, 650g Abs. 4 BGB; §§ 94, 946 BGB

PERSONAL, ARBEITSSCHUTZ UND VERSICHERUNG

B

Frage 16: 24 Werktage

Werktage sind alle Tage außer Sonn- und Feiertagen; bei einer Fünf-Tage-Woche sind 24 Werktage 20 Arbeitstage.

Fundstelle: § 3 Abs. 1 und 2 BUrlG

A

Frage 17: Sechs Wochen

Der Anspruch entsteht nach vier Wochen ununterbrochenem Arbeitsverhältnis. Kleinbetriebe (in der Regel bis 30 Arbeitnehmer) bekommen über die Umlage U1 meist 80 % des fortgezahlten Entgelts erstattet.

Fundstelle: § 3 Abs. 1 und 3 EntgFG; §§ 1, 9 AAG

D

Frage 18: Der Arbeitgeber

Kosten für Arbeitsschutzmaßnahmen darf der Arbeitgeber nicht den Beschäftigten auferlegen.

Fundstelle: § 3 Abs. 3 ArbSchG; DGUV Vorschrift 1 §§ 29, 30

C

Frage 19: Die Betriebshaftpflichtversicherung

Die Berufsgenossenschaft versichert dagegen Arbeits- und Wegeunfälle der eigenen Beschäftigten. Was genau gedeckt ist, regeln die Versicherungsbedingungen.

Fundstelle: Deutsche Handwerks Zeitung 2023 (gewerbliche Versicherungen); Deutsches Handwerksblatt 2016 (Betriebs-Haftpflicht)

B

Frage 20: Ab 5, von denen 3 wählbar sind

Ob gewählt wird, entscheidet die Belegschaft; der Arbeitgeber muss keinen Betriebsrat einrichten.

Fundstelle: § 1 Abs. 1 BetrVG; § 99 Abs. 1 BetrVG

Mehr Fragen zu allen vier Prüfungsfächern

Auf der Seite zur SHK-Meisterprüfung findest du Beispielfragen mit Lösung und Fundstelle – und den Online-Trainer mit Fallaufgaben und Rechenweg.

klimacraft.de/meisterpruefung-shk-pruefungsfragen

KlimaCraft ist die Branchensoftware für Kälte-, Klima- und SHK-Betriebe der Beckprocon GmbH, Nordenham. Die Fragen sind selbst formuliert und geprüft (Stand November 2026); sie sind keine Originalaufgaben einer Prüfungsstelle. Ohne Gewähr – maßgeblich sind die geltenden Vorschriften und die Vorgaben deiner Prüfungsstelle.